

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 24 (1891)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<½ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ½>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Abonnementseinladung.

Das Schulblatt ladet hiemit zum Abonnement für das II. Semester 1891 freundlich ein. Neue Abonnenten für das ganze II. Semester erhalten das Blatt bis 1. Juli nächsthin gratis.

Die Redaktionskommission.

Das Schulgesetz vor dem Grossen Rat.

I.

Wie die Leser wissen, hat sich der Grosse Rat in seiner am 25. Mai abhin begonnenen Frühjahrssession nun endlich, nachdem er des langen Zauderns selbst müde geworden, energisch an die Beratung des neuen Schulgesetzes gemacht. Freilich war die Energie bei vielen Mitgliedern schon am Samstag so erkaltet, dass die Sitzung um 11 Uhr, als die Frage der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zur Sprache kommen sollte, wegen Beschlussunfähigkeit des Rates geschlossen werden musste. Heute Montag, wo wir diese Zeilen zu Papier bringen, sind zwar die Herren Abgeordneten des Berner Volkes wieder in beschlussfähiger Zahl eingerückt; allein es ist sicher, dass das Schulgesetz in dieser Session nicht mehr zu Ende beraten werden wird. Die erste Lesung wird deshalb erst in einer ausserordentlichen Septembersession, die wegen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs angeordnet werden muss, zu Ende gehen können. Die zweite Beratung wird dann im Frühjahr stattfinden, so dass, wenn alles gut

geht, das Berner Volk sich «über's Jahr im andere Sommer» über den Entwurf an der Urne auszusprechen haben wird.

In ihren Voten über die *Eintretensfrage* warfen die Herren Berichterstatter Gobat (für die Regierung) und Ritschard (für die Kommission) kurze Rückblicke auf die Entwicklung des bernischen Schulwesens. Wir denken, es sei auch eine passende Einleitung für unser Referat, wenn wir, in Anlehnung an die betreffenden Voten, die bezüglichen Hauptdaten und -Fakta den Lesern des Schulblattes in Erinnerung bringen.

Die ganze Wichtigkeit des Volksschulwesens begann man im Kanton Bern erst mit dem Beginn der 30er Jahre zu erfassen, indessen ist aus jener Periode mehr guter Wille als ein wirklicher Erfolg zu verzeichnen. Allerdings wurden Seminarien gegründet und in vielen Ortschaften des Kantons Sekundarschulen in's Leben gerufen; im übrigen aber blieb das Vollbringen weit hinter dem Wollen des Gesetzes zurück, indem sich die Verhältnisse als mächtiger erwiesen. So war denn das Fazit jenes «herrlichen Schulgesetzes der 30er Jahre», wie Kummer dasselbe nennt, das, dass auf dem Gebiete des Primarschulwesens nur sehr wenig geleistet wurde.

Auch die 46er Behörden hatten den festen Willen, in das Primarschulwesen ordnend einzugreifen. Allein jene Zeit war ausgefüllt durch politische Fragen, grossen politischen Streit und jene grosse eidgenössische Bewegung, deren Resultat die Bundesverfassung von 1848 war. Trotzdem wurden neue Schulgesetzentwürfe ausgearbeitet und insbesondere der Entwurf von Grunholzer kann heute noch in gewisser Beziehung als Muster und Ideal gelten. Leider fand aber die 46er Periode mit dem Jahre 1850 ihr Ende und es brach jene Zeit an (1850—1854), die ausgefüllt war durch grosse politische Wirren und die insbesondere für die Schule als keine erfreuliche zu registriren ist. «Es kann sich auf den heutigen Tag», bemerkte Herr Ritschard, «wo sich alle politischen Parteien zusammenfinden sollen, um wo möglich ein neues Schulgesetz zu schaffen, nicht darum handeln, an jener Zeit Kritik zu üben. Die meisten Staatsmänner der damaligen Zeit sind gestorben und wir wollen ihnen nichts Übles nachreden. Diejenigen, die noch am Leben sind, mögen heute durch tüchtige Mithülfe am Zustandekommen eines neuen Schulgesetzes beweisen, dass sie es damals nicht so böse meinten, wie es tatsächlich aussah.»

Glücklicherweise brach mit dem Jahre 1855 die Zeit der Fusion, der Verständigung der politischen Parteien an, an der vom rein politischen Gesichtspunkte aus vielfach Kritik ausgeübt wurde. Für unsere Schulen hatte sie das Gute, dass durch das Schulgesetz von 1856 in unser Schulwesen zum ersten mal eine richtige, der Zeit angemessene Ordnung gebracht wurde. Allerdings wurde in Bezug auf das Primarschulwesen nicht das, was wirklich notwendig gewesen wäre, erreicht, sondern man bequeme sich den Anschauungen der Zeit an. Beim Inkrafttreten dieses neuen Schulgesetzes zählte man im Kt. Bern nicht weniger als 250 Schulen mit 80—100 Kindern, 119 Schulen mit 100—120 Kindern und 43 mit 120—140 Kindern; 8 Schulen wiesen einen Bestand von über 140, aber unter 150 Kindern auf und 5 einen solchen von 150 Kindern

Es war daher nicht zu verwundern, dass von den austretenden Schülern 25 % nicht lesen konnten; man kann sich darnach ungefähr ein Bild machen, wie es in den andern Fächern ausgesehen haben mag. Da seit 1856 erst 35 Jahre verflossen sind, so erklärt es sich auch, weshalb das Berner Volk in seiner Gesamtheit noch nicht so schulfreundlich gesinnt ist, wie dies im Interesse einer richtigen Entwicklung unseres Schulwesens absolut wünschbar wäre; denn das beste Schulgesetz fruchtet nicht viel, wenn nicht ein schulfreundliches Volk hinter demselben steht.

Bereits Ende der 60er Jahre wurde neuerdings zur Revision des Schulgesetzes geschritten. Das Ergebnis der Revisionsarbeit war das gegenwärtig in Kraft befindliche Schulgesetz von 1870, das, vielleicht aus etwelcher Furcht vor dem 1869 eingeführten obligatorischen Referendum, gegenüber demjenigen von 1856 auch nur einen bescheidenen Fortschritt aufzuweisen hatte. Man war deshalb schon damals der Ansicht, dass über kurz oder lang neuerdings zur Revision geschritten werden müsse. Ein revidirter Entwurf liegt nun heute vor. «Man spricht so gerne vom bernischen Staatsgedanken», schloss Herr Ritschard; «derselbe kann heute nicht mehr darin bestehen, das Gebiet des Kantons zu vergrössern, sondern muss auf die innere Vergrösserung gerichtet sein. Ein wichtiges Moment der innern Vergrösserung ist aber eine richtige Schulbildung. Möchte daher der neue bernische Staatsgedanke in den Beratungen des Grossen Rates und später im Volke recht einleuchtend sich manifestiren!»

Nachdem der Rat das Eintreten auf den Entwurf stillschweigend beschlossen hatte, erledigte er in der Mittwochsitzung noch die §§ 1—14 und begann die Debatte über § 15 (Besoldungen). Als wesentlichste in den ersten 14 Paragraphen (das Gesetz enthält deren 126) enthaltene Neuerungen sind folgende hervor zu heben. Es sollen in Zukunft nicht nur mit einem bernischen Patent versehene Lehrer definitiv angestellt werden können, sondern auch solche, die *einen von der Erziehungsdirektion anerkannten gleichwertigen Ausweis* (Lehrpatent eines andern Kantons) besitzen. Die Abgeordneten zu der Schulsynode sollen in Zukunft, wie das übrigens auch schon unter der Herrschaft des 56er Schulgesetzes der Fall war, durch das Volk gewählt werden, um der in der Synode überwuchernden nicht immer bequemen «Schulmeisterei» ein Gegengewicht zu bieten. Grosse Heiterkeit erregte es, als der «Mann von Herzogenbuchsee» beantragte, es seien ausser den Angehörigen von religiösen Orden auch Mitglieder geheimer Gesellschaften, insonderheit die bösen Freimaurer, von jeder Wirksamkeit in den öffentlichen Schulen auszuschliessen. Das «Berner Tagblatt» freut sich diesbezüglich schon auf die Enthüllungen, die Herr Dürrenmatt bei der Behandlung des betr. Paragraphen (vorläufig wurde derselbe an die Regierung zurückgewiesen) machen werde. Wir sind zufällig in der Lage, schon heute eine kleine «Enthüllung» zu bieten. Herr Dürrenmatt ist auf die «Geheimbündler» lediglich deshalb so schlecht zu sprechen, weil — er sich s. Z. zur Aufnahme in den namentlich im Jura verbreiteten Geheimbund «Union» angemeldet hatte, aber, o harte Fügung des Schicksals! mit seinem Gesuch abgewiesen wurde.

Über die Besoldungsfrage etc. referiren wir zusammenhängend in nächster Nummer.

Schulnachrichten.

Bernische Lehrerkasse. (Korr.) * Mittwoch den 6. Mai abhin hielt die bern. Lehrerkasse unter dem Vorsitz des Herrn Sekundarlehrer Bach im Café Roth in Bern ihre Hauptversammlung ab. Dieselbe war von 30 Mann besucht. Zur Erzielung von Ersparnissen findet nunmehr nur alle 2 Jahre eine solche statt. In den Jahren, in welchen die Abgeordneten nicht zusammentreten, wird die vorläufige Passation der Jahresrechnung durch die Verwaltungs- und Prüfungskommission vorgenommen.

* Unliebsam verspätet.

In seinem Eröffnungsworte bedauert der Präsident die Teilnahmslosigkeit der jüngern Lehrer für die auf solider Grundlage beruhende Kasse, die so vielen zu grossem Segen gereichen könnte. Trotz wiederholten Aufforderungen, der Lehrerkasse beizutreten, sind in den letzten 2 Jahren nur 4 neue Mitglieder eingetreten.

Herr Direktor Weingart, Berichterstatter der Verwaltungskommission, beklagt ebenfalls das Fernbleiben der jüngern Lehrerschaft. Er gedenkt mit beredten Worten der Männer, die 1818 zusammentraten und eine bern. Schullehrerkasse gründeten. Wäre die jetzige Lehrerschaft durchgehends von diesem Geiste beseelt, wir hätten ein Institut, auf das wir stolz sein dürften.

Nach Passation der Jahresrechnungen, abgelegt durch Herrn Kassier Wächli, aufweisend einen Vermögensbestand von Fr. 363,232.55, wurde wegen Rücktritt des bisherigen Sekretärs der Hauptversammlung zur Neuwahl geschritten und als solcher gewählt J. Flückiger, Lehrer an der Breitenrainschule in Bern. Als Kassier wurde der bisherige, Herr Wächli, Chef des städtischen Steuerbureaus, für eine neue Amtsdauer bestätigt, sowie als Verwaltungsmitglied Herr Sekundarlehrer Flückiger in Diesbach. Die Amtsdauer von 3 Mitgliedern der Verwaltungskommission und sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission wurde um 1 Jahr verlängert, da dieselben 1892 in Austritt kommen und die nächste ordentliche Hauptversammlung erst im Mai 1893 zusammenberufen wird.

Um die Verwaltungskosten auf ein Minimum zu beschränken, wurden einige Bezirke, die nur sehr wenig Mitglieder zählen, verschmolzen.

Es wurden zugeteilt: Saanen zu Obersimmenthal, Courtelary und Neuenstadt zu Biel, Pruntrut und Delsberg zu Münster, Murten zu Aarberg und Bucheggberg zu Fraubrunnen.

Seit 1. Januar 1888 wird zu den fälligen Versicherungssummen aus den Überschüssen der Prämien ein Zuschuss von 10 % ausgerichtet. Mit 1891 geht der Termin zu Ende. Nach Jahresschluss findet eine neue Berechnung des Deckungskapitals statt. Da wird es sich dann weisen, ob mit dem bisherigen Zuschlag fortgefahren werden darf, oder ob derselbe zu erhöhen oder zu erniedrigen sei. Es steht zu erwarten, dass der Zuschuss für die nächste Periode noch etwas vermehrt werden kann.

Dieser Zuschlag von 10 % an den Kapitalversicherten nach zurückgelegtem 55. Altersjahr oder an dessen Erben, falls er jenen Zeitpunkt nicht erlebt, veranlasste nun Hrn. Bracher in Schlosswyl zu beantragen, es möchte untersucht werden, ob nicht auch für die Pensionsberechtigten zu ihrer Pension von Fr. 50 ein Zuschlag in Aussicht genommen werden könnte. Er wurde unterstützt von den HH. Blaser in Laupen und Wyss in Ringgenberg. Diesem Ansuchen traten entgegen die HH. Weingart, Wächli, Eggimann, Notar Zoss, Bach, Vögeli und Stucki, indem namentlich betont wurde, dass die

10 % Zuschlag an die Kapitalversicherten, im Verhältnis zu ihrem Einbezahlten stehen, indem sie sich zu Gunsten der Pensionsberechtigten (diese haben seit 1877 statt ihrem Betreffnis von nur Fr. 41. 50 eine Pension von Fr. 50 bezogen) einen bedeutend höhern Ansatz der Jahresbeiträge haben gefallen lassen müssen. Es herrschte allgemein die Ansicht, dass man den Boden der Statuten nicht verlassen dürfe.

Herr Direktor Weingart macht die Bezirksvorsteher aufmerksam, dass der Hilfsfond der Kasse Fr. 19,050 betrage und dass bedrängte Lehrerwitwen, wenn ein bezügliches Gesuch an die Verwaltungskommission gestellt werde, aus diesem Hilfsfond eine Unterstützung erhalten. —

Wenn diese Mitteilungen dazu beitragen der bernischen Lehrerkasse neue Mitglieder zuzuführen, so ist der Zweck des Einsenders erreicht.

Statuten und Bericht der Verwaltungskommission stehen jedem sich um die Kasse interessierenden Lehrer zur Verfügung. *F.*

Die **Kreissynode Signau** hat in ihrer Sitzung von 9. Mai abhin beschlossen, in der ersten Hälfte Oktober einen Fortbildungskurs in Langnau abzuhalten. Es ist Aussicht vorhanden, dass sich auch die Lehrerschaft des Amtes Konolfingen lebhaft daran beteiligen wird. Die Dauer des Kurses ist festgesetzt auf 14 Tage mit 78 Unterrichtsstunden, welche letztere sich (allfällig Abänderungen vorbehalten) auf die einzelnen Fächer folgendermassen verteilen:

Turnen 22, Zeichnen 18, Rechnen und Raumlehre 12, Gesang 6 und Realfächer (inbegriffen Methodik, Deutsch, Grammatik) 20 Stunden. Für die Erteilung des Unterrichts sind vorzügliche Kräfte gewonnen. Die h. Erziehungsdirektion hat finanzielle Unterstützung zugesichert.

Die **Lehrmittelkommission für die deutschen Primarschulen** hat in ihrer Sitzung vom 27. Mai, nachdem sie in der Schulausstellung einer praktischen Demonstration der Möschlinschen Zählrahme mit Schülern durch ihr Mitglied, Herr J. Grogg in Bern, beigewohnt hatte, folgende Anträge an die Erziehungsdirektion beschlossen:

1) Die Zählrahme von Herrn F. Möschlin, Lehrer in Basel, kann zur fakultativen Einführung in ein- und zweiklassige Primarschulen empfohlen werden, insofern der Preis derselben bedeutend ermässigt wird.

2) Das Statistische Jahrbuch der Schweiz, bearbeitet vom eidgenössischen statistischen Bureau, sollte den Gemeinden zur Anschaffung zu Handen der Behörden und Lehrer empfohlen werden. Es würde sich das Buch auch zum Geschenk der Erziehungsdirektion an Volks- und Lehrerbibliotheken eignen.

3) Auf einen Vertragsentwurf des Herrn Professor Amrein in St. Gallen über Erstellung einer neuen Wandkarte des Kantons Bern ist nicht einzutreten, weil die Karte viel zu teuer käme, die vorgeschlagene kartographische Darstellung nach dem Kurvensystem mit Horizontalkurven von 50 M. Äquidistanz für Schüler des 5. und 6. Schuljahrs, für welche sie bestimmt wäre, zu wenig übersichtlich und

gegenwärtig eine neue Wandkarte des Kantons Bern kein dringendes Bedürfnis ist.

4) Da das Lesebuch für die zweite Stufe nahezu vergriffen ist, die beschlossene Erstellung eines neuen Lesebuchs aber noch zirka vier Jahre in Anspruch nehmen wird, so soll sofort eine unveränderte Auflage des alten Buches erstellt werden. G.

Lausanne. *Einweihung der Hochschule.* Nachdem infolge einer grossherzigen Vergabung von 1½ Millionen Franken durch den Russen Rumine und auch aus innern Gründen der Grosse Rat des Kantons Waadt ungefähr vor Jahresfrist beschlossen hatte, die im Jahr 1837 von den Bernern gegründete Akademie in Lausanne zu einer Universität zu erheben, fand Montag den 18. Mai die feierliche Einweihung derselben statt. An der Feier waren sowohl der Bund als auch sämtliche Kantone und schweiz. Hochschulen mit dem Polytechnikum vertreten. An Studenten mochten gegen 1000 zugegen sein. Folgende ausländische Universitäten hatten Professoren und Studenten als Abgeordnete hergesandt: Berlin, Breslau, Freiburg i. Br., Giessen, Leipzig, Marburg, München, Rostock, Strassburg, Tübingen, Wien, Lemberg, Bologna, Pavia, Turin, Paris, Besançon, Bordeaux, Chambéry, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Montpellier, Montauban, Nancy, Poitiers, Toulouse, Lüttich, Amsterdam, Utrecht, Christiania, Kopenhagen, Lund, Upsala, Andrew, Jassy.

Die Stadt war prachtvoll geschmückt. Die Feier begann mit Gebet und Gottesdienst in der Kathedrale. Die Hauptfestlichkeit fand im Theater statt. Als Redner traten hier auf: Erziehungsdirektor Ruffy, Stadtpräsident Couénoud und Rektor Maurer. Sodann brachten sämtliche Vertreter der Behörden und Universitäten ihre Huldigungen dar. Hierauf grossartiges Banket im Kornhaus und am Abend glänzendes Konzert in der Kirche St. François. Dienstag 10 Uhr wurde vor dem Bundesgerichtsgebäude die Cantate Giroux aufgeführt. 2000 Kinder wirkten mit. Der Eindruck war ein überwältigender. — Nachmittags Seefahrt nach Montreux. — Möge es der neuen Hochschule nie an Leuchten der Wissenschaften fehlen, wie sie die Akademie in den Namen Viret, Beza, Cölins u. a. von europäischem Ruf einst besessen hat!

Montag den 18. Mai 1891 hielt die **Kreissynode Burgdorf** im „Bären“ zu Oberburg ihre ordentliche Frühlingssitzung ab. Über die Frage der „Schulhygiene“ hielt Herr Lehrer *Meyer* in Lyssach einen gründlichen Vortrag und legte seine Thesen vor, die sich sowohl auf die Schulgesetzgebung, als auf die Lehrer und den Unterricht beziehen. Die aufgestellten Thesen fanden laut „Volksfreund“ im allgemeinen die Zustimmung der zahlreichen Versammlung. Von der Gesetzgebung wurde namentlich verlangt, dass sie auch Bestimmungen aufstelle über Bauplatz, Anlage, Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden. Man dürfe in dieser Beziehung noch etwas weiter gehen, als § 13 des Entwurfes zum neuen Schulgesetz. Nach

Erledigung des ersten Gegenstandes hielt Herr Pfarrer *Grütter* von Burgdorf einen sehr anziehenden und interessanten Vortrag über „die historischen Gründer der Schweiz“. Dieser Vortrag fand lebhaften Beifall. Beim gemeinsamen Mittagessen wurde dem aus dem aktiven Schuldienst tretenden Seminarlehrer *Schwab* in Hindelbank eine angemessene Anerkennung dargebracht. In einer gelungenen Ansprache verteidigte sodann Herr Seminardirektor Grütter in Hindelbank das im neuen Schulgesetzentwurf bedrohte *neunte Schuljahr* und sprach die Hoffnung aus, dass die bernische Lehrerschaft dieses fruchtbarste Schuljahr mit aller Kraft verteidigen und dass das Bernervolk dasselbe unter keinen Umständen opfern werde. (Berner-Ztg.)

Überbürdung. Auch Prof. Dr. Hilty ist einer von denen, die, wenn sie von der Schule reden, perse nur die 5 % der Schüler im Auge haben, welche die Gymnasien besuchen und wissenschaftlichen Studien zustreben, die 95 % der andern Schüler kommen, als Angehörige solcher, welche nicht auf den Höhen der Menschheit wandeln, perse nicht in Betracht. Wenn deshalb „viele überanstrengte, müde gewordene und des Lernens überdrüssige junge Leute auf die Universität kommen“, so sind natürlich auch alle Schüler von Abläntschen überanstrengt und müde. Klar. „Und das wird noch so lange fortgehen, bis es im *Militärdienst* sich herausstellt, dass an müde, von der Schule überanstrengte Leute die Anforderungen nicht gestellt werden können, welche die neuere militärische Ausbildung verlangt. Dann wird endlich der „Schulmeister von Sadowa“, der die Schlachten gewonnen haben soll, zur wohlverdienten Ruhe eingehen.“ — Dass an solchem Gerede die bildungsfeindlichen Elemente aller Gesellschaftsklassen, zumeist der privilegierten, ihr Wohlgefallen haben werden, ist selbstverständlich.

Abwehr. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat kann es nicht lassen, die ihm unterstellte Lehrerschaft vor unserer obersten Landesbehörde, dem Grossen Rate, fortwährend herabzuwürdigen. Bald „hat er das Geschrei der Lehrer vernommen“, bald macht er ein Schulgesetz „über ihre Köpfe weg“, bald findet er, „je mehr man die sogenannten Pädagogen in die Schule hineinregieren lasse, desto schlimmer gehe es. (Siehe Grossratsverhandlungen vom 30. Mai abhin.)

Wir halten diese Nörgeleien weder für nützlich, noch mit der Würde einer löblichen Erziehungsdirektion in Übereinstimmung. In obenerwähntem letzten Falle war der Ausfall gegen die Lehrerschaft erst recht übel angebracht. Es handelte sich um die Fächer, welche in der Primarschule für sich, oder im Zusammenhang mit andern, gelehrt werden sollen. Diese Materie in befriedigender Weise zu ordnen, ist, wie Grossrat Mettier von Biel richtig bemerkt hat, Sache erfahrener Schulmänner, nicht einer gesetzgebenden Behörde, und wir halten trotz der Witzeleien Herrn Gobat's an der Überzeugung fest, dass unter allen Umständen Fachleute ein zutreffenderes Urteil abzugeben im Falle sind und in der Ausführung einer Sache eher den richtigen

Weg einschlagen, als Nichtfachleute. Ausnahmen gibt es ja immerhin. Eine solche möchte sein, dass gegenwärtig das bernische Schulwesen in vorzüglicher Weise von einem Fürsprecher geleitet wird. Allein selbst diese Ausnahme steht nicht durchaus unangefochten da. — Wir widmen Herrn Erziehungsdirektor Dr. Gobat diese Zeilen, damit er sich bewusst werden möge, dass die bernische Lehrerschaft nicht Sklavensinn genug besitzt, um jeden Fusstritt, den er ihr zu applizieren für gut findet, ergeben lächelnd hinzunehmen.

An die Redaktion des Evangelischen Schulblattes. Obschon es für uns sehr schmeichelhaft sein muss, unsere Artikel gewürdigt zu sehen, in die Spalten Ihres Blattes aufgenommen zu werden, so müssen wir Sie doch im Interesse einer saubern Scheidung von *Mein* und *Dein* ersuchen, inskünftig dem Schulblatt entnommene Arbeiten gefälligst mit Quellenangabe versehen zu wollen.

Neuestes. *Grosser Rat.* Die erste Beratung des Primarschulgesetz-Entwurfes ist nur in den Hauptpunkten zu Ende geführt worden. *Schulzeit, Schulaufsicht* und *Fortbildungsschule* sind nach den Anträgen der *Commission* angenommen worden. Die Lehrerschaft hat alle Ursache, mit dieser ersten Beratung *zufrieden* zu sein.

Literarisches.

Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaften in bernischen Landen. Von Prof. Dr. *Graf* in Bern. Verlag von *K. J. Wyss* in Bern.

Von diesem Werke sind bis dahin das erste und zweite Heft, sowie zwei Abteilungen des dritten Heftes erschienen. Für das ganze Werk sind sechs Hefte in Aussicht genommen. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die Entwicklung der genannten Wissenschaften in Bern objektiv darzulegen und einigermaßen kritisch zu beleuchten. Er hofft dadurch das Vorurteil gründlich zu zerstören, als ob in Bern Jahrhunderte lang der Sinn für Staatsgeschäfte und für kriegerische Entwicklung das Aufkommen der Wissenschaften gehindert, ja unmöglich gemacht habe. Auch glaubt er den Nachweis führen zu können, dass im alten, wie auch im neuen Bern je und je das aufstrebende Genie gewürdigt worden sei und seine volle Unterstützung gefunden habe.

Das erste Heft, welches das sechszehnte Jahrhundert behandelt, bietet zunächst eine kurze Übersicht über die Schulverhältnisse in Bern und Lausanne und verbreitet sich dann insbesondere über die Leistungen dreier Männer: *Bendicht Marti*, 1505—1674, Professor der griechischen und hebräischen Sprache in Bern („Kurze Beschreibung der Berge Stockhorn und Niesen im Kanton Bern und der auf denselben wachsenden Pflanzen“); *Johann Rebmann*, 1566—1705, Parrer in Muri bei Bern, welcher eine topographische Beschreibung

des Universums schrieb, und *Thomas Schöpf*, Stadtarzt in Bern, welcher die erste Spezialkarte des bernischen Gebietes nebst Kommentar herausgab.

Das zweite Heft ist dem siebzehnten Jahrhundert gewidmet. Ganz besonders interessant sind in diesem Hefte die Mitteilungen über die Arbeiten von *Hans Rudolf von Grafenried*, 1584—1648, welcher als Autodidakt sich ein umfangreiches mathematisches Wissen erwarb, eine logistische Arithmetik und ein Werk über Sonnenuhren verfasste, sowie des originellen Bieler-Kalendermachers *Jakob Rosius*. Aus der ersten Abteilung des dritten Heftes, welches die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts behandelt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden der Abschnitt über den jüngern *König*, 1712 bis 1757, und die Darlegung seines berühmten wissenschaftlichen Streites mit *Maupertuis*, sodann aber auch die Mitteilungen über die Arbeiten der Kartographen *Riediger* und *Bodmer*. Die zweite Abteilung des dritten Heftes ist nach einer kurzen Uebersicht über die Verhältnisse der Akademie in Lausanne und der sich anschliessenden Darstellung der Leistungen von *Jean Pierre de Crousaz* und *Jean Philippe Loys de Cheseaux* in der Hauptsache dem unglücklichen *Micheli du Crest* gewidmet, über dessen Leben und Wirken sich in diesem Hefte ein umfangreiches Aktenmaterial zusammengetragen findet.

Das vorliegende Werk enthält aus der Geschichte der Mathematik und der Naturwissenschaft in bernischen Landen eine reiche Fülle von Tatsachen, welche geeignet sind, dem strebsamen Lehrer eine sehr wertvolle Ergänzung zu seinen bezüglichen Studien zu bieten, weshalb das Werk, von welchem übrigens jedes Heft ein abgeschlossenes Ganzes bildet und einzeln käuflich ist, bestens empfohlen zu werden verdient. Das ganze Werk dürfte sich insbesondere auch zur Anschaffung für korporative Lehrerbibliotheken eignen. *J. R.*

Turnbüchlein von Herrn Seminarlehrer Bohren. An dem im letzten Herbst in Hofwyl abgehaltenen Fortbildungskurs für seeländische Lehrer wurde im Turnfache, um demselben auch in Zukunft mehr Eingang und eine bestimmtere Grundlage zu verschaffen, der auf beiden Schulstufen durchzuarbeitende Stoff von Herrn Seminarlehrer Bohren methodisch geordnet und in Gruppen und Lektionen zusammengestellt, wie sie für die Primarschule passend erschienen. Das Heftchen umfasst 18 Oktavseiten und kann beim Verleger, Buchdrucker *Jost* in *Lyss*, à 30 Cts. bezogen werden. Zur Vereinfachung der ganzen Verkaufsmanipulation wendet sich derselbe soeben an die Herren Präsidenten der einzelnen Synoden, dieselben bittend, die nötigen Vorkehrungen zum Absatze der eingesandten Exemplare gegen eine Entschädigung von 5 Cts. per verkauftes Stück an den demnächst in allen Amtsbezirken des Kantons stattfindenden Kreissynoden treffen zu wollen. Wir zweifeln nicht daran, dass das Büchlein seines innern Wertes, seiner praktischen Anlage und des billigen Preises halber zahlreiche Abnehmer unter der Lehrerschaft finden werde.

Lehrbuch der Materialienkunde auf naturgeschichtlicher Grundlage, ein Leitfaden für den Unterricht in der Rohstofflehre, mit besonderer Berücksichtigung der in den Gewerben hauptsächlich verwendeten Naturprodukte, zum Gebrauche für Handwerker-, Gewerbe-, Handelsschulen und verwandte Lehranstalten, im Auftrage des K. K. Ministeriums für Kultus und Unterricht bearbeitet von Dr. T. F. Hanausek. Zweiter Band: Materialienkunde des Pflanzenreiches. Preis, geheftet 75 Kr. ö. W. = 1 Fr. 90 Rp. Wien, 1891, bei Alfred Hölder.

Wenn an einer Schulanstalt, die vorherrschend den Bedürfnissen des Handwerker- und Gewerbestandes dienen soll, 13jährige Schüler einen ersten Sommerkurs in der Botanik durchgemacht haben, um mit den äussern Pflanzenteilen und mit den wichtigsten Pflanzenfamilien bekannt zu werden, so erscheint es angemessen, dass sie im zweiten und für sie letzten Sommerkurse das Pflanzeninnere, die Lebenserscheinungen der Pflanzen und die wichtigsten Pflanzenprodukte kennen lernen sollen. Diesem letzten Unterrichtsziele dient das vorliegende Buch in vorzüglicher Weise. Es verbindet die systematische Botanik mit der einschlägigen Warenkunde, welche letztere allerdings überwiegt, und veranschaulicht das Vorgebrachte durch 81 schöne Original-Abbildungen. Der Stoff ist in 10 Hauptgruppen eingeteilt: 1) Ungeformte Materialien, Gummi, Harze, Kautschuk, 19 Seiten, ätherische Öle, fette Öle, Pflanzenwachs, Extracte und Farbkörper, 10 Seiten. 2) Stärke 10 Seiten. 3) Materialien der Textilindustrie, Papier, 32 Seiten. 4) Unterirdische Pflanzenteile, 8 Seiten. 5) Holz: Bau des Holzes, chemische Zusammensetzung, technische Eigenschaften, Konservierung, Anwendung in den verschiedenen Industrien, Farbhölzer, exotische Kunsthölzer, 21 Seiten. 6) Rinden, 7 Seiten. 7) Kräuter und Blätter, 6 Seiten. 8) Blüten und Blütenteile, 7 Seiten. 9) Früchte und Samen, 13 Seiten. 10) Gallen, 4 Seiten. Seite 144 gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Gerbmittel und ihres Gehalts an Gerbstoff, Seite 145 eine Übersicht der Materialien aus dem Pflanzenreiche nach ihrer Verwendung, die 3 folgenden Seiten bieten eine systematische Übersicht der für die Materialienkunde wichtigsten Pflanzen nach dem natürlichen Pflanzensystem in Klassen und Ordnungen, mit lateinischen und deutschen Namen und die Seiten 149—160 ein vollständiges Namen- und Sachregister. Für den Gebrauch in unsern Sekundarschulen bietet das Buch überreichen Stoff, und bei wöchentlich bloß 2 Stunden wird eine bestimmte Auswahl geboten sein, mit starker Eingrenzung des Lernstoffes. Ein verständiger Schüler wird das Buch aber gerne in seine Lehrlingszeit hinüber nehmen und darin für seinen Beruf manchen sehr erwünschten Aufschluss finden. Schade ist nur, dass dasselbe nicht auch das Notwendigste über die Lebenserscheinungen der Pflanzen bringt.

K.

Verschiedenes.

Examen und Examenausstellungen. In den «Basler Nachr.» lesen wir folgendes: «Die Wahrheit, dass alle Examen, vorab die Examenausstellungen, kein vollständig richtiges und klares Bild von den Leistungen einer Schule oder der Schüler geben, scheint sich doch Gottlob in immer weitere Kreise auszubreiten. — Wer die Leistungen einer Schule oder eines Lehrers nur nach dem Examen beurteilt, der muss noch sehr wenig Einsicht in das Wesen derselben besitzen.

Deshalb wird sich der wahrhaft interessirende und zugleich sich belehrende Beschauer von Schulausstellungen ebenso vor Ueberschätzung des Gesehenen, wie vor zu abfälligem Urtheile in Acht nehmen, um so mehr, als ja meistens die nähern günstigen oder ungünstigen Verhältnisse und deren Einwirkungen auf den Unterricht ihm verborgen bleiben.

Alle Examen und Examenausstellungen haben etwas sehr Missliches und für alle wirklich redlich sich abmühenden Lehrer Gefährliches und Bedrückendes; denn macht er seine Sache gut, resp. stellt er gut aus, so hat der Lehrer das meiste, oder doch zu viel gemacht, fällt die Ausstellung aber weniger gut aus, so ist die Ursache hievon — verdient oder unverdient — des Lehrers Unfähigkeit. *Wer deshalb ein gerechtes Urtheil fällen will, soll oftmals den Unterricht während des Schuljahres besuchen und nicht zu viel Wert den Schlussausstellungen beilegen.*»

Wie oft, wie viel hundert mal ist das schon gesagt und erklärt worden, nicht erst heute, sondern schon vor 20 und 30 und noch mehr Jahren. Hat es etwa genützt? Uns scheint es nicht. Wenn jedoch Schule und Lehrer noch von Leuten beurteilt werden, welche wenigstens einer Inspektion oder einem Examen aufmerksam beiwohnen, so hat's doch noch einen Wert. Kluge Leute sehen auch da allerlei. Wenn aber Leute das lauteste Urtheil abgeben, welche die Schule gar nie gesehen haben, dann hat's allerdings gefehlt.

(Tägl. Anzeiger.)

Comeniusfeier. Am 28. März 1892 werden es 300 Jahre sein, dass der berühmte Schulmann und Pädagoge Amos Comenius geboren wurde. Deutschland schickt sich bereits an, den Geburtstag des grossen Schulreformators auf dem Gebiete der Sprache, der Naturwissenschaften und der Leibesübungen und Leibespflege würdig zu begehen.

Ein Stück soziales Elend ist von Prof. Dr. Waetzoldt in der «Voss. Ztg.» aufgedeckt worden. Der Genannte unterzog die Besoldungsverhältnisse an den Berliner Privatschulen einer Studie und kam dabei zu ganz unglaublichen Resultaten. Lehrerinnen, die wöchentlich 24 Unterrichtsstunden zu erteilen haben, erhalten per Monat eine Besoldung von 50, schreibe fünfzig Mark. Ausserdem haben die Lehrerinnen noch die Hefte zu korrigiren; in einem Falle

wurde konstatirt, dass eine Lehrerin 360 Hefte in einer Woche zu korrigiren hatte. Damit sind ihre Arbeitsleistungen für die Schule aber nicht beendet; sie müssen in den meisten Fällen von 8—1 Uhr anwesend sein, auch Zensuren schreiben, Tagebücher und Listen führen und mancherlei kleine Arbeiten tun. Sie haben sich für ihre Stunden, wenn sie gewissenhaft sind, vorzubereiten. Das macht in der Woche 46 Arbeitsstunden, die der Schule zu gut kommen. Dafür wären auch 60—80 Mark monatlich ein Hungerlohn. Dass eine Lehrerin 1000 Mark und mehr per Jahr erhält, ist eine grosse Seltenheit. Leider schliesst das neue Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz Erzieherinnen und Privatlehrerinnen aus, obgleich sie zum grossen Teil schlechter daran sind als die Dienstboten und Fabrikarbeiterinnen. Man rechnet sie den «selbständigen» Gewerbetreibenden zu. Und welches bittere Elend unter allen unversorgten Lehrerinnen herrscht, davon weiss jeder ein Lied zu singen, der diesen Verhältnissen näher steht. Nicht wenige der Vorsteher und Vorsteherinnen Berlins könnten höhere, menschenwürdigere Löhne zahlen; sie müssten es, wenn sie nicht durch die Masse des Angebots von jungen Lehrerinnen, die das Gehalt als Taschengeld oder Zuschuss betrachten können, verführt würden, Hungerlöhne zu geben.

Lehrergottesdienste. In *Preussen* kämpft die Lehrerschaft in ihren Organen und Versammlungen einen harten Kampf gegen die zunehmende kirchliche Fesselung und Bevormundung. Der aus dem Amte geschiedene Minister von Gossler hat durch seine Massregeln gegen die Schule die geistlichen Erwartungen auf's Höchste gesteigert und mancherorts Zustände geschaffen, welche der Stellung der Schule nicht mehr würdig sind. Das neueste sind wohl die «Lehrergottesdienste», welche jetzt von demütigen Vertretern des geistlichen Amtes verlangt werden.

Die amtlichen Lehrerversammlungen, zu denen die Lehrer auf eigene Kosten oft meilenweit reisen müssen, wenn sie sich nicht schwere Rügen, Strafen und Zurücksetzungen zuziehen wollen, werden schon jetzt vielfach zu fruchtlosen geistlichen Übungen und Reden benutzt, welche die Geistlichen als Schulinspektoren den Lehrern aufdrängen. Doch die kirchliche Überwachung der Schule durch geistliche Lokal- und Kreisschulinspektoren, geistliche Regierungsschulräte und Seminardirektoren genügt noch nicht, um das «Antichristentum in der Lehrerwelt» zu bekämpfen. Das «Evangelische Gemeindeblatt» welches in Königsberg erscheint, fordert energisch besondere «Lehrergottesdienste». Die geistlichen Herren Schulinspektoren sollen die nicht selten sich darbietenden Gelegenheiten bei Konferenzen, Kreisversammlungen etc. wahrnehmen, um auf Grund ihrer tiefer eingehenden Studien, die ihnen untergebenen Lehrer und Lehrerinnen in biblisch-christlicher Erkenntnis zu fördern — und befestigen. «Empfehlenswert dürfte es unter anderm sein,

suchenden, strebsamen Lehrern Aufklärungen, Darlegungen apologetischer d. h. polemischer Art mit Bezugnahme auf Bücher und Zeitschriften zu geben, welche das Christentum verunglimpfen und die Oberflächlichkeit, Unwissenschaftlichkeit und Verderblichkeit derselben nachzuweisen.» Derartige «Lehrergottesdienste», so meint das Blättchen, würden sich noch segensreicher erweisen als die «Kindergottesdienste».

J. L.

Reaktion in der deutschen Schule. In seiner Neujahrsbetrachtung in der Allgemein. Schulzeitung äussert sich *Dr. Paul Schramm* folgendermassen über den reaktionären Geist, der gegenwärtig die deutsche Volksschule beherrscht: «In unserm nationalen Leben, Denken, Fühlen und Walten haben wieder jene Elemente die Führung übernommen, die aus der Notwendigkeit ihrer Natur überwundene Standpunkte verteidigen und sich nach mittelalterlichen Zuständen sehnen». Doch verzagt er nicht: «Als unser Jahrhundert begann, fing Pestalozzi seine Reformen an. Sie übten ihren bedeutungsvollen Einfluss auf die grossen Tage nationaler Erhebung — bis dann sich die allmähliche Scheidung des Meisters vollzog. Durch die Schöpfung preussischer Schulregulative schien die freie, volkstümliche Pestalozzi-Schule erdrückt; Pestalozzi galt allgemein als ein abgetaner Standpunkt; aber derselbe Pestalozzi ist heute noch eine der Hauptsäulen, welche das Schulgebäude unserer Zeit tragen.»

Hygienischer Schulkongress in London. Laut Anzeige in öffentlichen Blättern wird nächsten August in London ein internationaler Schulkongress abgehalten werden. Der Prinz of Wales hat dessen Patronat übernommen. Was da wieder über die heutige Schule zusammengezettelt werden wird! Mit Recht und Unrecht. Das grösste Unrecht, das man der «heutigen Schule» antut, ist, dass ihre berufenen und unberufenen Anwälte *alle* Schulen ins gleiche Band nehmen. Die Tatsache, dass beispielsweise in Preussen und im Kanton Bern 90% aller Schüler das ganze Jahr hindurch von je 5 Halbtagen nur 2 Halbtage zur Schule gehen müssen und dass darin nur die allereinfachsten Elemente, meist ohne Hausaufgaben gelehrt werden, kommt gar nicht in Betracht. Der Jude wird gehenkt! Wenn man im Ernst von der Schule redet, so handelt es sich doch nicht um die Schulkinder des nicht besitzenden Plebs und wenn sie auch $\frac{9}{10}$ sämtlicher Schulkinder ausmachten, sondern natürlich um die Kinder der bessern Stände, auf die der Staat ja auch die grössten Summen verwendet. — Bis man zu unterscheiden beginnt zwischen *Schule* und *Schule*, vermögen wir den heutigen Tiraden über dieselbe keinen Geschmack abzugewinnen. Ob man auch die 100,000 obdachlos auf dem Pflaster Londons aufwachsenden Kinder mit in die Diskussion einbeziehen wird? Kaum. Sie haben ja von den «Kulturhyänen» des 19. Jahrhunderts, den Lehrern, nichts zu leiden, und da sie sich tags meist unter freiem Himmel und nachts in Holzschöpfen u. dgl. aufhalten, wo die frische Luft freien Zutritt hat,

so sind alle Bedingungen für deren leibliche und geistige Entwicklung in gewünschtem Masse vorhanden.

Amtliches.

Zum Mitglied der Aufsichtskommission der Tierarzneischule wird Hr. Prof. Dr. Nencki gewählt.

Die Wahl des Hrn. Louis Fromaigeat zum Lehrer an der Sekundarschule Saignelégier, definitiv für die laufende Periode, erhält die Genehmigung.

Hr. Rud. Guggisberg, Turnlehrer, wird mit der Erteilung des Turnunterrichtes an die Lehramtskandidatinnen der Hochschule beauftragt.

Zum Zeichnungslehrer am Seminar Pruntrut wird Hr. Ernest Renk gewählt.

 Mehrere Einsender und Mitarbeiter werden wegen Stoffanhäufung dringend um Geduld gebeten.

Schulausschreibungen.

Thun, Mädchensekundarschule, eine Klassenlehrerinstelle wegen Demission. Besoldung Fr. 1500. Termin 20. Juni.

Bernischer Mittellehrerverein (Sektion Oberaargau).

Versammlung Samstag den 13. Juni 1891, Vormittags 10 Uhr,
im Gasthof zur «Sonne» in Kirchberg.

Verhandlungen:

- 1) Die neuere Unterrichtsmethode für die modernen Sprachen, hauptsächlich der französischen Sprache, in Beziehung zum gegenwärtigen Unterrichtsplan.
Referent: Hr. Sekundarschulinspektor Landolt.
- 2) Bemerkungen zum geometrischen Unterricht an den bern. Mittelschulen.
Referent: Hr. Dr. Bützberger, Sekundarlehrer in Langenthal.
- 3) (Eventuell) Das absolute elektrische Masssystem. Referent: Hr. J. Petri, Sekundarlehrer in Kirchberg.
- 4) Kassaangelegenheiten.
- 5) Unvorhergesehenes. (2)

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Der Vorstand.

Restaurant Mattenhof, Biel.

Schulen, Vereine und Reisegesellschaften finden in den gut eingerichteten, geräumigen Lokalitäten, insbesondere in dem grossen, schattigen Garten, welcher bequem für 500 Personen Sitzplätze bietet, jederzeit gute und billige Verpflegung.

Bestens empfiehlt sich

(3)

Fr. Christen, Wirt.

Lehrer-Gesuch.

Infolge der Erweiterung der Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder Schloss Regensburg, Kants. Zürich, sollen auf 1. Juli a. c. noch 2 patentirte Lehrer und 1 Lehrerin angestellt werden.

Anmeldungen mit Angabe der Personalien wollen sich gefl. wenden an

(M 8197 Z)

K. Kölle, Dir.

Regensburg, den 1. Juni 1891.

Bekanntmachung.

Vom 31. Mai bis 21. Juni 1891 findet im neuen Bundesrathause an der Inselgasse in Bern die **schweizerische Ausstellung der prämierten Lehrlingsarbeiten** statt. Da der Besuch dieser reichhaltigen Ausstellung auch für die Oberklassen der Primarschule sowie für Sekundarschulen von vielem Interesse wäre, so hat die Ausstellungskommission in verdankenswerter Weise beschlossen, für die Schüler den Eintrittspreis von 50 Rp. um 75 % zu ermässigen, also auf 12½ Rp. herabzusetzen, die begleitenden Lehrer bezahlen keinen Eintritt.

Bern, 3. Juni 1891.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Schweizerische Pädag. Zeitschrift

I. Jahrgang. 1891.

Herausgegeben vom Schweiz. Lehrerverein.

Redigirt von den Herren Sekundarlehrer F. Fritsch, E. Balsiger, Seminardirektor, G. Stucki, Schulinspektor.

Jährlich 4 Hefte. Abonnementspreis 6 Fr. [O. V 58]

Jedem Heft wird gratis beigegeben:

„Pestalozziblätter“, redigirt von Professor Dr. O. Hunziker.

Neu eintretende Abonnenten der Schweizer. Lehrerzeitung

Organ des schweizerischen Lehrervereins

52 Nummern Fr. 5

erhalten die „Pädagog. Zeitschrift“ auch jetzt noch, soweit Vorrat reicht, zum reduzierten Preis von 2 Fr., zusammen per Jahr nur 7 Fr.,

franco durch die ganze Schweiz. (4)

Piano-Fabrik A. Schmidt-Flohr

Gegründet 1830 **BERN** Hirschengraben 28

Legato-Pianos

Neueste epochemachende Vervollkommnung im Pianobau, von den berühmtesten Musik-Autoritäten des In- und Auslandes als das Vorzüglichste anerkannt u. geschätzt.

Gespielte andere Fabrikate können nur in meiner Fabrik mit diesem System umgeändert werden laut Monopol für die Central- und Westschweiz. (2)

Harmonium

Allein-Depot der berühmten Chicago Cottage-Organ Company für den Kanton Bern.

Kreissynode Fraubrunnen

Sitzung Samstag den 13. Juni 1891, vormittags 9 Uhr, im Gasthof zum „Brunnen“ in Fraubrunnen. Traktanden: Obligatorische Frage. — Synodalheft mitbringen.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt** Hirschengraben 12 in Bern.